

### Synopse zur 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Stendal

Bisherige Fassung	Entwurf neue Fassung
<p>§ 7 Abs. 5 Die Hansestadt Stendal setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Hinterbliebenen fest. Die Bestattungen finden regelmäßig montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Darüber hinaus sind Bestattungen samstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr möglich. In den Monaten November bis Februar erfolgen Erdbestattungen nur bis 14.00 Uhr. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt abweichende Bestattungszeiten festsetzen.</p>	<p>§ 7 Abs. 5 Die Hansestadt Stendal setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Hinterbliebenen fest. Die Bestattungen finden regelmäßig montags bis freitags von 9.00 Uhr bis <del>15.00 Uhr</del> <b>16.00 Uhr</b> statt. Darüber hinaus sind Bestattungen samstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr möglich. In den Monaten November bis Februar erfolgen Erdbestattungen nur bis <del>14.00 Uhr</del> <b>14:30 Uhr</b>. In begründeten Ausnahmefällen kann die Stadt abweichende Bestattungszeiten festsetzen.</p>
<p>§ 31 Abs. 4 Die Trauerfeiern sollen jeweils nicht länger als 30 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Hansestadt Stendal.</p>	<p><del>§ 31 Abs. 4 Die Trauerfeiern sollen jeweils nicht länger als 30 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Hansestadt Stendal.</del></p>